

## Pressemitteilung

### **Die als »palästinensisches Flüchtlingsmädchen" bekannt gewordene Schülerin Reem aus Rostock als Klägerin gegenüber WeltN24 auch vor dem Berliner Kammergericht erfolgreich!**

Nach mehr als zweistündiger mündlicher Verhandlung vor dem Kammergericht Berlin nahmen die Beklagten, die zum Medienhaus der Axel Springer SE gehörende Welt/N24 GmbH und dessen Autor Per H., ihre Berufungen gegen das weitestgehend zugunsten der Klägerin Reem erlassene Urteil des Landgerichts Berlin zurück. Ein Berufungsurteil mit Entscheidungsgründen wird es daher nicht geben. Das Kammergericht wird aber feststellen, dass die Beklagten die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen haben. Das soeben bei den Rechtsanwälten der Klägerin Reem eingegangene, siebenseitige Protokoll der mündlichen Verhandlung des Kammergerichts enthält aber eine ausführliche und aufschlussreiche Darstellung der Vorgehensweise des für den streitgegenständlichen Artikel verantwortlichen Journalisten, Per H. Dessen Artikel mit angeblichen Zitaten der Klägerin Reem hatte die WeltN24 GmbH in der *Welt am Sonntag* veröffentlicht und im Internet verbreitet. Das Landgericht Berlin hatte die Beklagten im Jahr 2015 und 2016 verurteilt, es zu unterlassen, Passagen mit wörtlichen Zitaten aus dem Artikel zu verbreiten, die eine Israel feindliche Einstellung der 14-jährigen nahelegten, und ihr ein Schmerzensgeld von 5000 € zugesprochen. Weitere Hintergrundinformationen zur Verfahrensgeschichte finden Sie in der PM v. 28.08.15 auf Seite 2.

Der Journalist Per H. legte in seiner Anhörung durch das Kammergericht Berlin noch einmal ausführlich dar, wie es ihm überhaupt gelungen war, das Vertrauen der Familie zu erhalten: er habe ihnen doch mit dem Artikel bei ihren Aufenthaltsproblemen helfen wollen. Die Familie habe im Übrigen gewusst, dass er als Journalist etwas über das Gespräch bei dem Besuch veröffentlichen werde. Der Journalist gab weiter zu Protokoll, dass er die beiläufig angesprochene „Palästina-Frage“ einfach nur benennen wollte, auch wenn ihm „klar war, dass die Palästina-Frage ein Punkt sein könnte, „der sauer aufstößt“. Der Journalist zog sein Fazit mit den Worten: „Ich hatte meine Geschichte „im Kasten“, sowie ich es mir vorgestellt hatte“.

Der Senat unterbrach nach der Anhörung des Journalisten die Verhandlung für eine Zwischenberatung. Anschließend machte die Vorsitzende des zehnten Senats des Kammergerichts klar: Auch wenn sie die Darstellung des Journalisten – welche die Prozessbevollmächtigten der Schülerin von Anfang an bestritten hatten - als zutreffend zu Grunde legten, könne dieses Herangehen bei einer 14-jährigen Schülerin und einem derart sensiblen politischen Thema nicht ausreichen für die Wiedergabe des Interviews. Hierzu hätte er eine ausdrückliche Einwilligung der Eltern benötigt, so aber stelle sich das Ganze als unzulässiger Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin und die Grund-

rechte ihrer Eltern dar. Deshalb neige der Senat auch gerade aufgrund der Darstellung des Journalisten nach der Vorbereitung dazu, das Urteil des Landgerichts zu bestätigen und die hiergegen eingelegte Berufung zurückzuweisen.

Dazu erklärte Rechtsanwalt Eberhard Schultz: „Damit haben wir unser Hauptziel erreicht. Dieses Ergebnis ist gleichzeitig eine schallende Ohrfeige für den Deutschen Presserat, der sich seinerzeit geweigert hatte, der WeltN24 wegen des Artikels mit dem nicht autorisierten »Interview" der 14-jährigen Reem mit angeblichen, israelfeindlichen Zitaten ohne Einwilligung der Eltern eine Rüge auszusprechen oder auch nur den Sachverhalt weiter aufzuklären.“

Erleichtert erklären Reem und ihr Vater: „Wir sind froh, dass dieser Albtraum jetzt endlich vorbei ist. Es hat sich gelohnt, weiter dafür zu kämpfen, dass uns niemand in eine anti-israelische Ecke stellt. Wir danken allen, die uns unterstützt haben und wünschen uns ein friedliches Zusammenleben von allem auch in unserer neuen Heimat!“

Berlin, den 15.11.2017

Rechtsanwalt Eberhard Schultz  
 Rechtsanwalt Armin Grimm

Pressemitteilung vom 28.08.2015

**Landgericht Berlin verbietet der „Welt am Sonntag“ die Verbreitung von Äußerungen, mit denen dem 14jährigen palästinensischen Flüchtlingsmädchen Reem antisemitische Ansichten unterstellt wurden, und verurteilt die Zeitung, die entsprechende Gegendarstellung zu veröffentlichen. Über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für sie und ihre Familie wird in Kürze entschieden.**

Mit gestern eingegangenen Beschlüssen vom 20.8.2015 hat die 27. Zivilkammer des Landgerichts Berlin zwei Einstweilige Verfügungen gegen die Verantwortlichen der „Welt am Sonntag“ (WamS) erlassen und wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

„Den Antragsgegnern (d.i. dem Journalisten P. Hinrichs und der WeltN24- d. Verf.) wird ...verboden, wörtlich oder sinngemäß in Bezug auf die Antragstellerin zu verbreiten: a) auf den Hinweis: „Aber da ist Israel“ die Antwort „Ja, noch, aber meine Hoffnung ist, dass es irgendwann nicht mehr da ist“, b) auf die Frage „Weißt du, ... dass wir Juden Hass nicht zulassen?“ die Antwort: Ja, aber es gibt Meinungsfreiheit, hier darf ich das sagen ... ich bin bereit, über alles zu diskutieren“, wenn das geschieht wie in dem Artikel „Panorama zu Besuch bei Reem – So sieht das berühmte Flüchtlingsmädchen die Welt“ in der „Welt am Sonntag“ und auf [www.welt.de](http://www.welt.de) am 26.07.2015 geschehen.

Mit dem zweiten Beschluss wurde die WamS verpflichtet, eine entsprechende Gegendarstellung zu veröffentlichen. Die Beschlüsse sind noch nicht rechtskräftig. Der Presserat wird am 15.9. über die gleichzeitig von mir eingereichte Beschwerde gegen die WamS verhandeln.

Zum Hintergrund: Am 26. Juli 2015 veröffentlichte die WamS einen Artikel, in dem Reem mit den Israelfeindlichen Sätzen zitiert wird. Diese Passagen wurden in mehreren Medien übernommen, bis hin zur »Jerusalem Post«. Dabei hat sie nie antisemitische Meinungen geäußert, im Gegenteil: Dem Journalisten, der sich unter dem Vorwand eines persönlichen Gesprächs und eines Fotos für seine Familie ihr Vertrauen erschlichen hatte, hat sie erklärt, sie wünsche sich, eines Tages in ihre Heimat zurück gehen zu können, dass dort alle Religionen in Frieden leben sollten und sie niemanden hasse. Außerdem hatte der Journalist weder ihr noch den Eltern gesagt, dass er das Gespräch veröffentlichen wolle, geschweige denn sie oder ihre Eltern um Einwilligung zu einem Interview gebeten. Deshalb habe ich für die Familie Reems die WamS auf eine Gegendarstellung, Unterlassung der zitierten Äußerungen und Schadensersatz in Anspruch genommen. Weil die Springer-Zeitung dies abgelehnt hat, (im Gegensatz zum »Stern«, der die ebenfalls nachgedruckten Zitate aus dem Internet nahm), wurden beim Landgericht Berlin die Einstweiligen Verfügungen beantragt.

Reem und ihre Familie haben inzwischen den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen gestellt. Diese kann also erteilt werden, sobald die sog. Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen wird, womit in Kürze zu rechnen ist.

Reem dazu: „Ich war entsetzt, als ich erkennen musste, dass der Journalist und die Zeitung uns offenbar gezielt schlecht machen und als »Antisemiten« abstempeln wollen. Ich bedanke mich bei allen, die mich unterstützt haben und denjenigen, die mich unterstützen werden. Ich bin jetzt zuversichtlich, dass wir bald nicht mehr in ständiger Angst vor Abschiebung leben müssen sondern endlich ein normales Leben und unsere Zukunft planen können.“

Berlin, den 28. August 2015

*Rechtsanwalt Eberhard Schultz*